



Fortbildungen und Gruppensupervision für Fachkräfte **im Kinderschutz**



Fortbildungsmodule Kinderschutz

Seit über drei Jahren bieten das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) und die Bildungsakademie BiS des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft an. Der Austausch mit den Kursteilnehmer/innen hat dabei gezeigt, dass es einige offene Fragen und Themen gibt, die die Fachkräfte im Kinderschutz beschäftigen und eine eigenständige Behandlung außerhalb der Zertifikatskurse verlangen. Das ISA und die Bildungsakademie BiS/DKSB NRW greifen die in den Kursen diskutierten Fragen und Themen auf und bieten entsprechende Weiterbildungen an. Diese geben Gelegenheit, sich zu speziellen Fragen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII fortzubilden.

Zielgruppe

Die Fortbildungsmodule richten sich primär an Absolvent/innen des Zertifikatskurses zur Kinderschutzfachkraft. Die theoretischen Kenntnisse des Zertifikatskurses werden vorausgesetzt. Bei Nachweis ähnlicher Qualifikationen und Berufserfahrung können auch andere Personen teilnehmen. Folgende Teilnahmevoraussetzungen sollten generell vorliegen:

- einschlägige pädagogische oder psychologische Ausbildung (Dipl.-Pädagogik, Dipl.-Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialarbeit, Dipl.-Heilpädagogik, Dipl.-Psychologie) oder Ausbildung zur/m Erzieher/in mit einschlägigen Zusatzausbildungen oder in Leitungsfunktion
- mindestens dreijährige Berufserfahrung
- Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz

Bei Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen kontaktieren Sie bitte:

Désirée Frese, Institut für soziale Arbeit e.V.
desiree.frese@isa-muenster.de
Tel. 0251 92536-16

Karin Sprenger, Bildungsakademie BiS/DKSB NRW
k.sprenger@dksb-nrw.de
Tel. 0202 747658817

Kindeswohlgefährdung bei Kindern psychisch kranker Eltern

Die Risikoeinschätzung bei Fällen von Kindeswohlgefährdung ist ein komplexes und schwieriges Unterfangen. Fachkräfte sind aufgefordert, auf Grundlage oftmals lückenhafter und teilweise ungenauer Informationen Entscheidungen von großer Tragweite über die Situation eines Kindes zu treffen. Anhaltspunkte müssen identifiziert und gewichtet werden, die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern muss bewertet werden. Dieser Prozess ist gerade bei Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, schwierig. Oftmals fehlen Kenntnisse über Formen und Symptome von psychischen Erkrankungen und deren Folgen für ein Familiensystem, so dass eine Prognose für die weitere Entwicklung des Kindes schwierig ist. Fraglich ist oftmals, wie sich die Anhaltspunkte für das Kind bei psychischen Erkrankungen in der Familie beschreiben lassen und welche Hilfen das Kind benötigt, um seine Gefährdung abzuwenden.

Diese Fortbildung wird auf diese Fragen eingehen und mit Inputs und Übungen den Teilnehmer/inne/n Kenntnisse zum qualifizierten Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung, bei denen eine psychische Erkrankung der Eltern eine Rolle spielt, vermitteln. Es werden folgende Inhalte behandelt:

- Formen und Symptome psychischer Erkrankungen
- Übungen an eigenen Fallbeispielen
- Folgen für das Familiensystem
- Auswirkungen auf die Kinder und gewichtige Anhaltspunkte
- Besonderheiten der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung
- Adäquate Hilfen für die Kinder

Zielgruppe

Absolvent/inn/en der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft sowie erfahrene Fachkräfte aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer

zweitägig

Teilnehmer/innen	maximal 25
Ansprechpartnerin	Désirée Frese

Risikoeinschätzung und Fallverstehen

In diesem Seminar soll es darum gehen, bei der Thematik „Kindeswohlgefährdung“ durch ein tieferes und umfangreicheres Fallverstehen die Risikoeinschätzung zu spezifizieren, einen Zugang zur Familie zu ermöglichen und die entsprechenden Hilfen für die Familie zu entwickeln.

Hierfür soll die Methodik der Genogrammarbeit und die Arbeit mit dem Familienbrett genutzt werden. Das Seminar führt in beide Methoden ein.

Mit der Genogramm-Methode – das Zeichnen von Genogrammen, die Führung von Genogramm-Interviews und das Lesen von Genogrammen – werden grundlegende Fakten einer Familie, besondere Merkmale der Familienmitglieder und Beziehungsmuster innerhalb der Familie erschlossen.

Mit dem Familienbrett lässt sich eine Perspektive des Gesamtbildes sowohl von der Familie als auch von dem Helfernetz herstellen. Es fördert die Kommunikation über die Familie und über die Hilfen, die in die Familie gegeben worden sind. Das Familienbrett kann ebenso wie die Genogrammarbeit im Team zum Fallverständnis als auch mit der Familie zum Problemverständnis und für Lösungsvorstellungen genutzt werden. Da Kindeswohlgefährdung vor allem etwas mit der Entgleisung von Beziehungen zwischen Eltern und Kind/ern zu tun hat, wird hier der Beziehungsaspekt fokussiert und durch die Herausarbeitung von biografischen Erfahrungen, Beziehungsmustern und -strukturen die Risikoeinschätzung spezifiziert.

Im Seminar wird mit anonymisierten Fällen aus der Praxis der Teilnehmer/innen gearbeitet.

Zielgruppe	Absolvent/inn/en der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft sowie erfahrene Fachkräfte aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
Dauer	zweitägig

Teilnehmer/innen	maximal 20
Ansprechpartnerin	Désirée Frese

Migrationssensibler Kinderschutz: Kindeswohlgefährdung im Kontext von Familien mit Migrationshintergrund

Schlechte sozioökonomische Lebenslagen, eine im Vergleich zu deutschen Familien doppelt so hohe Arbeitslosenquote, Benachteiligungen im Bildungs- und Ausbildungssystem, mangelnde gesellschaftliche Integration sowie sozialräumliche Segregation kennzeichnen die Lebensbedingungen vieler Familien mit Migrationserfahrungen in Deutschland.

Trotz dieser hohen sozialen Belastungen sind Familien mit Migrationshintergrund in allen Fällen der Hilfen zur Erziehung deutlich unterrepräsentiert. Präventive Hilfen erreichen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nur selten. Wie können sie vor Vernachlässigung und Misshandlung dennoch wirksam geschützt werden?

Im Rahmen dieser Fortbildung soll es um die Gelingensbedingungen für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationserfahrungen gehen. Die zweitägige Veranstaltung orientiert sich inhaltlich im Rahmen von Vorträgen, Diskussionen an folgenden Themen:

- Interkulturelle Kompetenz, Migrationssensibilität
- Rechtliche, sozioökonomische und soziale Lebensbedingungen von Migrantenfamilien in Deutschland
- Kindeswohlgefährdungen erkennen: spezifische Risikofaktoren von Kindern- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Kindeswohlgefährdung beurteilen: Zugänge zu Familien mit Migrationshintergrund
- Strukturelle Voraussetzungen für eine migrations-sensible Kinderschutzarbeit

Zielgruppe	Absolvent/inn/en der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft sowie erfahrene Fachkräfte aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
Dauer	zweitägig
Teilnehmer/innen	maximal 25
Ansprechpartnerin	Désirée Frese

Dieses Fortbildungsmodul findet in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. statt.

Kinderschutz als Leitungsaufgabe

In der Diskussion und Analyse der tragischen Fälle, in denen Kinder nachweislich zu Schaden gekommen sind, zeigte sich, dass nicht nur Fehler einzelner Fachkräfte, sondern auch das Versagen einer Organisation oder einer Organisationseinheit zumeist eine große Rolle spielte.

Zur Sicherung eines qualifizierten Kinderschutzes bei öffentlichen und freien Trägern sind somit nicht allein sensibilisierte und qualifizierte Fachkräfte sondern ebenso angemessene Strukturen, geregelte Arbeitsprozesse, ein professionelles Risikomanagement und nicht zuletzt eine Kultur der Achtsamkeit notwendig. Qualifizierte und zuverlässige Kindesschutzarbeit ist stark von einzelfallübergreifenden Verfahren abhängig und damit deutlich Aufgabe von Leitungskräften.

- Was muss für einen qualifizierten Kinderschutz alles geregelt sein?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für Dienst- und Fachaufsicht?
- Inwieweit können Standards etwa zur Kontaktgestaltung oder zur Risikodiagnose Kindesschutz seitens der Organisation sichern?
- Wie lassen sich verbindliche Verfahren implementieren und wie ein Fehler- und Risikomanagement gestalten?
- Wie lassen sich Kooperationen mit anderen Organisationen verbindlich absichern?

Diesen Fragen widmet sich das Seminar „Kinderschutz als Leitungsaufgabe“. Neben entsprechenden Inputs und Materialien erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Kinderschutzkonzepte ihrer eigenen Organisation systematisch zu überprüfen und einschlägige Hinweise für ggf. notwendige Weiterentwicklungen zu erhalten.

Zielgruppe	Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
Dauer	dreitägig
Teilnehmer/innen	maximal 20
Ansprechpartner	Dirk Nüsken, dirk.nuesken@isa-muenster.de



Informationen zu aktuellen Veranstaltungen

Die aktuellen Termine sowie Angaben zu Referent/inn/en und Tagungsorten können auf der Internetseite www.kindesschutz.de eingesehen werden. Neben den offenen Angeboten können die Fortbildungsmodule auch als In-house-Veranstaltung gebucht werden.

Kosten

Es fallen die Kursgebühren inkl. Verpflegungskosten an. Diese liegen zwischen 250 und 450 Euro. Durch die Einreichung eines Bildungsschecks NRW können die Fortbildungskosten um die Hälfte reduziert werden.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehört zu den Grundprinzipien Sozialer Arbeit. In der sozialpädagogischen Praxis ist dies unbestritten, die Umsetzung aus strukturellen, zeitlichen und methodischen Gründen ist jedoch oft schwierig. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um hochstrittige und konfliktreiche Fallkonstellationen handelt. Das Recht auf Partizipation wird so von Zufälligkeiten bestimmt.

Die Soziale Arbeit verschenkt hiermit die Chance, die Kinder und Jugendlichen als Expert/inn/en ihrer eigenen Lebensumwelt zu begreifen und die Akzeptanz von Hilfemaßnahmen zu steigern.

Oft „übersehen“ wird, dass es im § 8a SGB VIII heißt, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind „das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Das Seminar will die Teilnehmer/innen für das Recht der kindlichen und jugendlichen Beteiligung sensibilisieren, gemeinsam vor Ort anzutreffende Strukturen und Möglichkeiten reflektieren und in methodischer Hinsicht schulen.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Veranstaltung wird die Frage von Beteiligung in konfliktreichen und hochstrittigen Fallkonstellationen der Jugendhilfe (§§ 8a, 36 SGB VIII) sein.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen der Beteiligung von Kindern, Partizipation als Kinderrecht
- Institutionelle und strukturelle Hindernisse der Beteiligung
- Partizipation und Schein-Beteiligung unterscheiden
- Partizipation unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten
- ‚Gute‘ und ‚schlechte‘ Formen der Beteiligung
- Erfahrungsaustausch
- Möglichkeiten der (kritischen) Selbstreflexion
- Methodische Ansätze der Beteiligung von Kindern

Zielgruppe	Absolvent/inn/en der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft sowie erfahrene Fachkräfte aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
Dauer	zweitägig
Teilnehmer/innen	maximal 25
Ansprechpartnerin	Karin Sprenger

Lösungsorientierte Elternarbeit im Kontext von Kindeswohlgefährdung

Mit dem Inkrafttreten des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wurde für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe u.a. eine veränderte Form des Zusammenwirkens mit den Personensorgeberechtigten festgeschrieben.

Der lösungsorientierte Ansatz bietet ein facettenreiches und klares Instrumentarium zur Gesprächsführung, um eine ziel- und ressourcenorientierte Elternarbeit umzusetzen. Die Richtung der Unterstützung wird dabei durch die sozialen und persönlichen Ressourcen der Eltern und Kinder und die daraus abgeleiteten Ziele bestimmt.

Im Fokus der Fortbildung steht das Prinzip der Lösungsorientierung und seine Übertragbarkeit auf den Kontakt mit Eltern. Die Haltung des „Nicht-Wissens“, Fragetechniken im „lösungsorientierten Interview“, der Einsatz von „Wunder- und Skalierungsfragen“ wird neben Impulsreferaten und Austausch anhand eigener Fallbeispiele der Teilnehmer/innen eingeübt und damit erfahrbar gemacht.

Zielgruppe	Absolvent/innen der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft sowie erfahrene Fachkräfte aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
Dauer	zweitägig
Teilnehmer/innen	maximal 20
Ansprechpartnerin	Karin Sprenger

Jugendwohlgefährdung – Ich bin doch kein Kind mehr!

Der Fokus der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung liegt seit einigen Jahren nahezu ausschließlich auf Gefährdungen des Kindeswohls bei sehr jungen Kindern.

In der Arbeit mit Jugendlichen jedoch tauchen andere Fragen auf, viele übliche Verfahrensweisen greifen nicht und Hilfeeinrichtungen müssen auf anderen Wegen geebnet werden.

Im gesamten Verfahren spielt die Beteiligung der Jugendlichen eine besondere Rolle.

In dieser Fortbildung wollen wir gemeinsam Wege finden, mit Gefährdungen des „Kindeswohls“ bei Jugendlichen professionell und partnerschaftlich umzugehen.

Inhalte:

- Wie unterscheidet sich „Jugendwohlgefährdung“ von Kindeswohlgefährdung?
- Welche jugendspezifischen Erscheinungsformen gibt es?
- Wie sind in diesem Zusammenhang selbstgefährdende Verhaltensweisen von Jugendlichen zu beurteilen?
- Welche Risikoeinschätzungsinstrumente können in der Arbeit mit Jugendlichen Anwendung finden?
- Wie können Jugendliche an der Risikoabschätzung beteiligt werden? Wann ist dies nicht geboten?
- Wie gehen wir mit Widerständen bei Jugendlichen um?
- Wie können und sollen Eltern in den Prozess einbezogen werden?
- Welche Rechte haben Jugendliche bei strittigen Entscheidungen und im Hilfeplanverfahren?

Zielgruppe

Absolvent/innen der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft sowie erfahrene Fachkräfte aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer

zweitägig

Teilnehmer/innen

maximal 20

Ansprechpartnerin

Karin Sprenger

Gruppensupervision zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit

Bei der Beratung in Fällen von Kindeswohlgefährdung wird von der insoweit erfahrenen Fachkraft sowohl ein fundiertes Fachwissen und Berufserfahrung wie auch eine hohe Beratungskompetenz gefordert. Sie wird mit den vielfältigen Belastungen der betroffenen Familien und des Helfersystems konfrontiert und steht mit in dem Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle.

Die Supervision stellt einen Beitrag zur Entlastung im beruflichen Alltag dar und sieht sich als Impulsgeber bei Fallberatungen. Dabei dient sie der Stärkung der fachlich begründeten Entscheidungskompetenz bei der Gewichtung der Anhaltspunkte, der Risikoeinschätzung und Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Eltern. Die Teilnehmer/innen können ihr eigenes berufliches Handeln reflektieren und sollen in ihrer Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft Handlungssicherheit bekommen. Ihr Verantwortungsbereich soll geklärt werden und die Einbindung der Beratungstätigkeit in den eigenen beruflichen Alltag unterstützt werden.

Zielgruppe

Absolvent/inn/en der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft und Fachkräfte aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer

10 Sitzungen à 3 Stunden

Teilnehmerzahl

10 Personen

Leiterin und Ansprechpartnerin

Monika Althoff, Dipl.-Pädagogin, Supervisorin i.A. (DGSv), Institut für soziale Arbeit e.V.

monika.althoff@isa-muenster.de

Tel. 0251 92536-12

Ein weiteres Angebot ist Einzelsupervision. Für Absprachen bezüglich Ort, Termine und Kosten wenden sie sich direkt an Frau Monika Althoff (Tel. 0251 92536-12).